



Neubau Anton Bruckner Privatuniversität

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im November 2016

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung.....	1
Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand.....	2

Neubau Anton Bruckner Privatuniversität

Geprüfte Stelle(n):

Direktion Präsidium, Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management (GBM)
Landes-Immobilien GmbH (LIG)
BEG Bruckner-Universität Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH (BEG)
Anton Bruckner Privatuniversität (ABPU)

Prüfungszeitraum:

7. Oktober 2016 -15. November 2016

Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013, LGBl. Nr. 62/2013 idgF

Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 10. Dezember 2015 beschlossenen Verbesserungsvorschläge des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „Neubau Anton Bruckner Privatuniversität“ (Zl. LRH-100000-22/5-2015-BF).
Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen gesetzt wurden und den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde.

Prüfungsteam:

Mag. Franz Bauer

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde Vertreterinnen und Vertretern der Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management, der Landes-Immobilien GmbH, der BEG Bruckner-Universität Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH und der Anton Bruckner Privatuniversität in der Schlussbesprechung am 21. November 2016 zur Kenntnis gebracht. Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Da den vom Kontrollausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar

KURZFASSUNG

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Neubau Anton Bruckner Privatuniversität“ vom 25. August 2015 insgesamt vier Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 10. Dezember 2015, dass der LRH vier Verbesserungsvorschläge einer Folgeprüfung unterziehen soll, weil ihnen seiner Ansicht nach seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass diese Empfehlungen in Umsetzung bzw. umgesetzt sind.

<p>I. Bei Vorlagen zu Finanzierungsbeschlüssen für Bauprojekte sollten Toleranzgrenzen, welche sich der zunehmenden Planungstiefe entsprechend reduzieren, vorgesehen sein. (Berichtspunkt 19; Umsetzung mittelfristig)</p>	<p>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</p>
<p>II. Die BEG sollte – in Abstimmung mit den Direktionen Kultur und Finanzen – einen Tilgungsplan erstellen sowie die langfristige Finanzierung festlegen und sicherstellen. Zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos sollte die BEG (unter Beziehung der Direktion Finanzen) geeignete Maßnahmen in Betracht ziehen. (Berichtspunkt 20; Umsetzung ab sofort)</p>	<p>TEILWEISE UMGESETZT</p>
<p>III. Zur Sicherstellung der Einhaltung des Finanzrahmens sollten weiterhin kostensteuernde Maßnahmen gesetzt werden. (Berichtspunkt 23; Umsetzung ab sofort)</p>	<p>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</p>
<p>IV. Das EDV- bzw. Kostenverfolgungssystem der GBM sollte erweitert werden, um – auf Basis der gewonnenen Erfahrungswerte – die Darstellung der Kostenprognose zu ermöglichen. (Berichtspunkt 25; Umsetzung ab sofort)</p>	<p>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</p>

BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

I. Bei Vorlagen zu Finanzierungsbeschlüssen für Bauprojekte sollten Toleranzgrenzen, welche sich der zunehmenden Planungstiefe entsprechend reduzieren, vorgesehen sein. (Berichtspunkt 19; Umsetzung mittelfristig)

- 1.1.** Die geprüften Stellen des Landes werden in Zukunft in Amtsvorträgen für die Finanzierung von Bauprojekten standardmäßig in jedem Antrag Toleranzgrenzen zu korrespondierenden Projektphasen anführen. Diese Toleranzgrenzen reduzieren sich im Lauf der Umsetzung eines Projekts von 15 Prozent in der Entwurfsphase auf fünf Prozent in der Ausführungsphase.
- 1.2.** Der LRH sieht die Empfehlung vollständig umgesetzt.

II. Die BEG sollte – in Abstimmung mit den Direktionen Kultur und Finanzen – einen Tilgungsplan erstellen sowie die langfristige Finanzierung festlegen und sicherstellen. Zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos sollte die BEG (unter Beiziehung der Direktion Finanzen) geeignete Maßnahmen in Betracht ziehen. (Berichtspunkt 20; Umsetzung ab sofort)

- 2.1.** Die BEG erklärt dazu, dass sie die Mittel die ihr regelmäßig zufließen, die der Höhe nach festgelegt sind und über die sie grundsätzlich selbst verfügen kann (im Wesentlichen Zuflüsse aus Mieteinnahmen von der Anton Bruckner Privatuniversität in Höhe von monatlich rd. 94.000 Euro inkl. USt.) in ihrer Finanzplanung der Reduktion (Refinanzierung) des bestehenden Fremdkapitals (Barvorlage der Oö. Landesbank AG) gewidmet hat. Dies entspricht auch der Finanzierungsvereinbarung der BEG mit dem Land OÖ vom 15.3.2011. Nach dieser Finanzierungsvereinbarung kann die BEG nicht einseitig selbst entscheiden, längerfristige Finanzierungsmodelle (z.B. Darlehen mit linearer Tilgungsstruktur) abzuschließen.

Hinsichtlich der Begrenzung des Zinsänderungsrisikos hat die BEG (u.a. unter Beiziehung der Direktion Finanzen und der Oö. Landesbank AG) festgestellt, dass dieses Risiko – und weitere damit in Zusammenhang stehende Risiken – grundsätzlich bestehen. Es wurden Maßnahmen zu deren Begrenzung in Betracht gezogen, aber Mitte 2016 keine solchen Maßnahmen gesetzt. Ausschlaggebend für diese Entscheidung waren die (Finanz-) Marktsituation, die Markterwartungen der BEG und die gegenüberstehenden Kosten von Absicherungsmaßnahmen. Es ist vorgesehen, in etwa halbjährlichem Abstand (bzw. anlassbezogen) solche Maßnahmen zu untersuchen, um auf allfällige Veränderungen der Rahmenbedingungen „relativ zeitnah“ reagieren zu können.

- 2.2.** Der LRH stellt fest, dass die BEG (und die weiteren geprüften Stellen) die Maßnahmen, die ausschließlich in ihrer Einflussosphäre liegen, gesetzt haben. Es ist der BEG allerdings nicht gelungen, eine langfristige Finanzierung festzulegen. Maßnahmen zur Begrenzung des Risikos wurden – und werden weiterhin regelmäßig – in Betracht gezogen. In diesem Zusammenhang weist der LRH auf die von der BEG selbst festgestellte Problematik der ausreichenden Reaktionszeit bei kurzfristig auftretenden Marktereignissen hin. Der LRH beurteilt die Empfehlung als teilweise umgesetzt.

III. Zur Sicherstellung der Einhaltung des Finanzrahmens sollten weiterhin kostensteuernde Maßnahmen gesetzt werden. (Berichtspunkt 23; Umsetzung ab sofort)

- 3.1.** Das Bauprojekt ist noch nicht völlig endabgerechnet. Für die überwiegende Zahl der Gewerke liegen Schlussrechnungen vor, die bereits auch von der GBM bzw. BEG geprüft sind. Der Zahlungsstand betrug zum Prüfungszeitpunkt rd. 47,7 Mio. Euro; die GBM bzw. BEG prognostizieren auf dieser Basis und unter Berücksichtigung noch ausständiger Schlussrechnungen Errichtungskosten von rd. 50 Mio. Euro. Der in der Initiativprüfung „Neubau Anton Bruckner Privatuniversität“ des LRH dargestellte Finanzrahmen lt. Beschluss des Oö. Landtags vom 15.4.2010 beträgt rd. 55 Mio. Euro.

Die GBM bzw. die ABPU setzten nach Abschluss der Prüfung im August 2015 bzw. nach Befassung im Kontrollausschuss im Dezember 2015 kostensteuernde Maßnahmen, insbesondere dadurch, dass Schlussrechnungen nicht in voller Höhe anerkannt wurden. Bei Gewerken mit wesentlichen Abweichungen zwischen den anzuerkennenden Kosten und der Schlussrechnungssumme wurden Vergleiche geschlossen bzw. außergerichtliche Lösungen in Aussicht genommen, die zwischen 30 und 50 Prozent unter der jeweiligen Forderungssumme liegen.

- 3.2.** Der LRH anerkennt die kostensteuernden Maßnahmen und deren Ergebnis und beurteilt die Empfehlung als vollständig umgesetzt. Aus Sicht des LRH ist die Kostenprognose auf Basis der Informationen der GBM noch mit einem (zusätzlichen) Risiko von rd. 1 Mio. Euro behaftet. Unter Berücksichtigung dieses Risikos ergäbe sich auf Basis der Kostenprognose der GBM ein Vorschauwert von rd. 51 Mio. Euro. Auch dieser Wert liegt unter dem Finanzrahmen von rd. 55 Mio. Euro.

IV. Das EDV- bzw. Kostenverfolgungssystem der GBM sollte erweitert werden, um – auf Basis der gewonnenen Erfahrungswerte – die Darstellung der Kostenprognose zu ermöglichen. (Berichtspunkt 25; Umsetzung ab sofort)

- 4.1.** Das EDV- bzw. Kostenverfolgungssystem der GBM wurde erweitert; es ist nunmehr möglich, den Stand der Schätzkosten (bis zu fünf Stände der Kostenprognose) zu bestimmten Zeitpunkten zu erfassen, zu speichern, zu dokumentieren und darzustellen. Die GBM legte fest, dass die jeweilige Projektleitung diese Erfassung auch vornimmt.
- 4.2.** Die Empfehlung des LRH ist umgesetzt.

1 Beilage

Linz, am 24. November 2016

Friedrich Pammer
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK

Aktenvermerk, 100000-22/10-2016-Bf,
zur Schlussbesprechung:

Folgeprüfung "Neubau Anton Bruckner
Privatuniversität"

Ort und Datum:

LRH, am 21. November 2016
(LÖZ)

Teilnehmende Organisationen:

- Bruckner-Universität Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH
- Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management
- Anton Bruckner Privatuniversität

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG vor.

Organi- sation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
ARPU	MÖSSENKÖCK BRIGITTE	B. Mössenböck	X	
ÜEG	BURGSTALLER G.	G.M.	X	
GBM	GOLDMANN PIA	Goldm	X	
BEG	KINDERMANN M.	Kindermann	X	

LRH:


.....
Mag. Franz Bauer